

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes

A. Der Kreistag des Landkreises Heilbronn hat gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57), mit Beschluss vom 09.12.2019 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme:	57.501.346,43 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.581.557,98 €
- das Umlaufvermögen	47.890.733,14 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.055,31 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	7.234.042,88 €
- die empfangenen Zuschüsse	24.621,52 €
- die Rückstellungen	46.521.029,49 €
- die Verbindlichkeiten	3.663.357,54 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	58.295,00 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung:	
2.1 Summe der Erträge	28.065.943,70 €
2.2 Summe der Aufwendungen	28.471.105,51 €
2.3 Jahresverlust	- 405.161,81 €

3. Der Jahresverlust in Höhe von 405.161,81 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Prüfvermerk der Stabsstelle Kommunales und Prüfung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes ergab, dass die Wirtschafts-, Rechnungs- und Kassenführung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht und die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geordnet sind.

Der Jahresabschluss 2018 ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplanes

ordnungsgemäß aufgestellt und entspricht den Erfordernissen der §§ 110 und 111 der Gemeindeordnung.

- B. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes liegt an den Arbeitstagen vom 18.12.2019 bis 02.01.2019 - je einschließlich - im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E244, 74072 Heilbronn, öffentlich aus.

Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb